

## **Sitzungsvorlage**



---

Gremium: Gemeinderat  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 22.07.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Ordnungsamt/ Herr Reichensperger  
Vorlage- Nr. 47/2021

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Bezeichnung: Bundestagswahl 2021**  
**5.1 Feststellung der Wahlbezirke**  
**5.2 Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim**  
**002-05 und 002-06**  
**5.3 Ehrenamtliche Entschädigung**

---

### **Sachverhalt:**

Mit Anordnung über die Bundestagswahl 2021 vom 8. Dezember 2020 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Abstimmung mit der Bundesregierung bestimmt, dass die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, den 26. September 2021, stattfindet. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung die bereits von früheren Wahlen her bekannten organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Dabei sind insbesondere die Wahlbezirke zu bilden, die Wahlräume zu bestimmen und festzulegen.

#### **5.1 Feststellung der Wahlbezirke**

Gemäß § 2 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) i. V. m. § 12 der Bundeswahlordnung (BWO) bildet jede Gemeinde für die Stimmabgabe einen oder mehrere Wahlbezirke. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 12 Absatz 1 BWO). Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Es ist vorgesehen, die Wahlbezirke entsprechend den zurückliegenden Wahlen einzuteilen und abzugrenzen.

Diese gliedern sich somit wie folgt:

<b>Wahlbezirks-Nr.:</b>	<b>Wahlbezirk:</b>	<b>Zimmer-Nr.:</b>
001-01	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-03	Bürgerhaus Mühlhausen	Bürgersaal
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Straße 14
002-06	Grundschule Rettigheim Foyer	Gartenstr. 26
003-07	Schloss Tairnbach Bürgersaal	Sternweiler Str. 31
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25
900-02 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	Sitzungssaal (DG)

Hinsichtlich der Durchführung der Bundestagswahl 2021 ergeht folgender

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Vorschlag der Verwaltung zur Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und zur Zuordnung der Wahlräume wird wie dargestellt zustimmend zur Kenntnis genommen:**

<b>Wahlbezirks-Nr.:</b>	<b>Wahlbezirk:</b>	<b>Zimmer-Nr.:</b>
<b>001-01</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>16 (EG)</b>
<b>001-02</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>12 (EG)</b>
<b>001-03</b>	<b>Bürgerhaus Mühlhausen</b>	<b>Bürgersaal</b>
<b>001-04</b>	<b>Bürgerhaus Mühlhausen</b>	<b>Mehrzweckraum (EG)</b>
<b>002-05</b>	<b>Gemeindezentrum Rettigheim</b>	<b>Malscher Straße 14</b>
<b>002-06</b>	<b>Grundschule Rettigheim Foyer</b>	<b>Gartenstr. 26</b>
<b>003-07</b>	<b>Schloss Tairnbach Bürgersaal</b>	<b>Sternweiler Str. 31</b>
<b>900-01 (Briefwahl)</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>25</b>
<b>900-02 (Briefwahl)</b>	<b>Rathaus Mühlhausen</b>	<b>Sitzungssaal (DG)</b>

## 5.2 Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim 002-05 und 002-06

### Sachverhalt:

Nach § 12 BWO sollen die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben. Da im Ortsteil Rettigheim ein Ungleichgewicht der Wahlbezirke 002-05 (1.190 Einwohner) und 002-06 (730 Einwohner) besteht, ist eine Neueinteilung der Wahlbezirke notwendig.

Unter notwendiger Wahrung der räumlichen Zusammenhänge wurde die Verschiebung von Straßenzügen eine gleichmäßigere Einwohnergröße der einzelnen Wahlbezirke angestrebt.

Wahlbezirk	Vorher	Nachher
002-05	1.190	967
002-06	730	965

### Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim (vorher WB 002-05 jetzt WB 002-06)

KIG-Schlüssel (STT-V-BB-BBS)	Straße	Hausnummer	Gerade/ Ungerade
002-1-12-4	Wiesenstraße	3 - 15	ungerade
002-1-13-2	Wiesenstraße	2 - 12	gerade
002-1-13-3	Auestraße	2 - 26	gerade
002-1-14-6	Wiesenstraße	17 - 33	ungerade
002-1-35-1	Lindenweg	1 - 19 C	ungerade
002-1-35-2	Wiesenstraße	24 - 46	gerade
002-1-35-4	Schönbornstraße	8 - 8 B	gerade
002-1-42-2	Schönbornstraße	1 A - 9	ungerade
002-1-42-3	Gartenstraße	28 - 30	gerade
002-1-43-1	Auestraße	9 - 19 C	ungerade
002-1-43-2	Sonnenweg	1 - 9	ungerade
002-1-43-3	Fasanenweg	1 - 9 A	ungerade
002-1-43-4	Schönbornstraße	10 - 12 B	gerade
002-1-43-5	Lindenweg	8 - 26	gerade
002-1-43-6	Fasanenweg	2	gerade
002-1-44-1	Auestraße	1 - 7	ungerade
002-1-44-2	Wiesenstraße	14 - 22	gerade
002-1-44-3	Lindenweg	2 - 6	gerade
002-1-44-4	Sonnenweg	2	gerade

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Vorschlag der Verwaltung zur Neustrukturierung der Wahlbezirke Rettigheim 002-05 und 002-06 für die Wahlberechtigte wird wie dargestellt zugestimmt:**

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Vorher</b>	<b>Nachher</b>
002-05	1.190	967
002-06	730	965

---

**5.3 Ehrenamtliche Entschädigung**

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann gemäß § 10 Absatz 2 BWO für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Das Erfrischungsgeld ist auf ein gegebenenfalls zustehendes Tagesgeld anzurechnen. Die Verwaltung schlägt vor, den ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für ihren Einsatz am Wahltag eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro zu gewähren.

---

**Beschlussvorschlag:**

**Die Wahlhelfer der Bundestagswahl 2021 erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 €.**

---

**Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 12.07.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 12.07.2021 \_\_\_\_\_